

E n t w u r f

V e r t r a g

Zwischen der Gemeinde Wasbek, vertreten durch den Bürgermeister,

und

dem Schulverband Wasbek,
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher,

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Gemeinde Wasbek steht als Standortgemeinde der Kostenausgleich nach § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Kinder zu, die aus anderen Gemeinden die Kindertagesstätte Wasbek besuchen.
2. Die Gemeinde Wasbek verzichtet auf den Kostenausgleich nach § 25 a KiTaG und tritt diesen in voller Höhe an den Schulverband Wasbek ab.
3. Der Verzicht gilt rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2007/2008.
4. Der Vertrag wird auf Dauer abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres gekündigt werden.

Wasbek, den.....

Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister

Schulverband Wasbek
Der Schulverbandsvorsteher